

Betreff: Re: Lü 148 n - Steinsweg

Von: <Norbert.Schilff@t-online.de>

Datum: 10.08.2012 15:32

An: "Judith Zimmermann" <Birnbaumskamp@gmx.de>

Hallo Frau Zimmermann,
besten Dank für Ihre Nachricht!!!
Ich finde auch das der LB sich nur mit unaufschiebbaren Dingen beschäftigen soll!!!!
Ich versuche die Vorlage schnellstmöglich zu bekommen und melde mich dann wieder bei Ihnen!!!
Viele Grüße und ein schönes Wochenende!!
Norbert Schilff

"Judith Zimmermann" <Birnbaumskamp@gmx.de> schrieb:

Sehr geehrter Herr Schilff,

wie uns heute bekannt wurde, soll der Beschluss zur Offenlage des B-Plans Lü 148 n - Steinsweg von dem NRW-Landesbeauftragten Herrn Heinze gefasst werden.

Dies wird dann in der letzten Sitzung im August nach der Wahl sein.

Es heißt, dass der Landesbeauftragte sich mit wichtigen, unaufschiebbaren Vorgängen befassen soll.

Dazu gehört mit Sicherheit nicht der Lü 148n - Steinsweg, der wegen der erheblichen Probleme in der Vergangenheit nicht im "Schnellschussverfahren" beschlossen werden sollte.

In den vergangenen Jahren kam es zu neuen Erkenntnissen z.B. bei der Belastung durch Hochspannungsleitungen und der Problematik des Hochwasserschutzes. Dieser wird aufgrund des Süd-Nord-Gefälles von 11% bzw. 14 m und des Ost-West-Gefälles besonders wichtig.

Der AUSWI hat in seiner Sitzung im November 2011 mehrheitlich beschlossen, dass die Netzbetreiber aufgefordert werden sollen, unabhängige Experten mit der Messung von Strahlenwerten in den Bereichen mit empfindlichen Nutzungen (Wohngebäude, Kindertageseinrichtungen, Spielplätze, Kleingartenanlagen etc.) zu beauftragen.

Diese Messungen sollen lt. Umweltamt im Herbst erfolgen, auch im Baugebiet Steinsweg.

Sollte die Beschlussfassung zur Offenlage schon jetzt erfolgen, werden die Messergebnisse mit Sicherheit keine Berücksichtigung mehr finden. Im Dezember 2012 wird die zweite 380 kV-Leitung in Betrieb genommen. Dann müsste eine erneute Messung erfolgen.

Eine weitere Aufrüstung von 2 x 110 kV ist ohne Baumaßnahmen am Mast möglich. Die Amprion hat eine Genehmigung für 4 x 380 kV. Hierfür wäre aber die Montage einer zusätzlichen Traversenebene erforderlich. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Vorschriften eingehalten werden.

Die Energieversorger haben enorme Schwierigkeiten mit dem Neubau von Hochspannungstrassen, daher werden sie sich in der Zukunft bestehender Trassen bedienen, da hier der geringste Widerstand aus der Bevölkerung zu befürchten ist.

Wir sehen es für notwendig an, dass zusätzlich eine Berechnung der möglichen Auslastungsvarianten erfolgen muss, um die Belastungen durch die Hochspannungsleitungen vernünftig beurteilen zu können.

Als Anlage erhalten sie unsere Messergebnisse aus dem Jahr 2010.

Da Sie als Berater von Herrn Heinze tätig sind, möchten wir Sie bitten, die Beschlussfassung zur Offenlage des B-Plans zu verschieben.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Zimmermann